



Antrag auf Änderung von Müllgefäßen

Grundstückseigentümer:

Name:

Datum:

Anschrift:

Telefon:

Kassenzeichen:

Ich/Wir als Eigentümer beantrage/n für das Grundstück
die

(Ort, Straße, Hausnummer)

☐ Neuaufstellung ☐ Abmeldung ☐ Veränderung

Alt	Behälternummer	Größe in Liter (120, 240, 1.100)	Neu	Größe in Liter (120, 240, 1.100)
☐ Restmüll			☐ Restmüll	
☐ Biomüll			☐ Biomüll	
☐ Papiermüll			☐ Papiermüll	

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die erforderlichen Daten für die hier angebotenen Leistungen erhoben und verwendet werden. Es gilt die [Datenschutzerklärung](#) der Gemeinde Schöneck.

Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 9 Abs. 6 zur Verfügung stehende Gefäßvolumen für Restmüll. Als Entsorgungsgebühr werden erhoben bei Zuteilung eines

120 l Gefäßes	9,30	EUR/Monat
240 l Gefäßes	18,00	EUR/Monat
1.100 l Gefäßes	81,40	EUR/Monat

jeweils bei 17 Leerungen des Restmüllgefäßes pro Jahr.

Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 9 Abs. 7 zur Verfügung stehende Gefäßvolumen für Biomüll. Als Entsorgungsgebühr werden erhoben bei Zuteilung eines

120 l Gefäßes	6,00	EUR/Monat
240 l Gefäßes	11,40	EUR/Monat
1.100 l Gefäßes	44,40	EUR/Monat

jeweils bei 32 Leerungen des Biomüllgefäßes pro Jahr.

Die Gemeinde erhebt für die Bearbeitung von Änderungen von Gefäßen eine Verwaltungsgebühr i. H. v. 31,00 EUR je Gefäß.

(Unterschrift des abgabenpflichtigen Grundstückseigentümers)

Kontakt:

Gemeindevorstand der Gemeinde Schöneck
Herrnhofstr. 8
61137 Schöneck

Email: info@schoeneck.de
Internet: www.schoeneck.de

Telefon: 06187 9562-0
Telefax: 06187 9562-199

Konten der Gemeindekasse:

Sparkasse Hanau
BIC: HELADEF1HAN
IBAN: DE77506500230027000173

Frankfurter Volksbank
BIC: FFVBDEFF
IBAN: DE55501900004101780231